

Einwohnergemeinde Langendorf

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf §§ 15 ff. des kant. Planungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf an seiner Sitzung vom 27. Februar 2012 die öffentliche Auflage folgender Dokumente beschlossen:

Gestaltungsplan "Ischimatt Langendorf" mit Sonderbauvorschriften

Zur Orientierung aufgelegt werden:

- der Raumplanungsbericht
- der Vorprüfungsbericht des kant. Amtes für Raumplanung vom 17. November 2011
- der rechtsgültige Gestaltungsplan „Ischimatt Langendorf GB 760“ vom 11. Mai 1992

Auflagezeit: 9. März 2012 bis 10. April 2012

Auflageort: Gemeindehaus Langendorf, Haupteingang (Parterre)

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Planung besonders berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich einzureichen und sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Nicht angefochten werden können die orientierungshalber aufgelegten Akten.

Der Gemeinderat